

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 28.10.2025

Beratung und Beschlussfassung zum Projektvorhaben Panorama-Höhenradweg Mosel

Mit dem „Panorama-Höhenradweg“ plant die Mosellandtouristik GmbH in ihrer Funktion als touristische Regionalagentur einen zusammenhängenden, ca. 350 Kilometer langen Radweg über die Höhenlagen des Moseltals. Als durchgängiger Radweg soll das Projekt eine erlebnisreiche Radverbindung von Saarburg bis Koblenz schaffen.

Die Strecke führt entlang großartiger Aussichtspunkte über die Höhen von Mosel und Saar sowie durch die Weinberge, was den Radfahrenden einen neuen Blick auf die Region ermöglicht. Touristische Angebote, wie Sehenswürdigkeiten, Aussichtspunkte und Unterkünfte, die derzeit lediglich mit dem Auto oder zu Fuß, z.B. über den Moselsteig, erreichbar sind, sollen durch den neuen Radweg angebunden werden.

Das Projekt spricht federführend die Zielgruppe der E-Bike-Fahrenden sowie Tourenradfahrer/-innen an, für die es aktuell nur wenige anspruchsvolle Angebote in der Region gibt. Laut ADFC-Radreiseanalyse 2024 liegt der Anteil der E-Bike-Fahrenden bei Urlaubsreisen und Tagesausflügen zwischenzeitlich bei über 40%. Mit dem Panorama-Höhenradweg werden verschiedene Nutzergruppen angesprochen, denn E-Bike fahren nicht nur die Gäste, sondern auch Einheimische. Es werden neue Wegeverbindungen geschaffen, die unter anderem für den Arbeitsweg, Besorgungen des alltäglichen Bedarfs (z. B. Bäcker, Supermarkt) oder auch für Freizeitfahrten, wie den Besuch eines Restaurants, Weinguts oder Schwimmbads, sowie für das Nachkommen von Vereinsaktivitäten genutzt werden können. Insbesondere Jugendlichen wird durch das Projekt eine freiere und selbstbestimmtere Fortbewegung ermöglicht.

Der Panorama-Höhenradweg soll nach HBR-Kriterien beschildert und an das bestehende Radwegenetz angeschlossen werden. Somit werden zahlreiche Radverbindungen zu bestehenden Radwegen (z. B. Mosel-Radweg, Maare-Mosel-Radweg) geschaffen. Aus dieser Vernetzung ergibt sich gleichermaßen die Möglichkeit für attraktive Rundtouren (Tagesausflüge) mit festen Quartieren. Regionale Rundtouren sollen neben der Streckentour konkreter Bestandteil des neu geschaffenen Angebots werden. Die Beschilderung soll ebenfalls durch Hinweismarkierungen ergänzt werden, die alle Verkehrsteilnehmenden hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung von Wirtschaftswegen sensibilisiert und so ein gutes Miteinander stärkt.

Neben der Herstellung einer durchgängig gut befahrbaren Radstrecke setzt das Projektvorhaben auch auf den Bau von nachhaltigen, ergänzenden Infrastrukturanlagen. Dazu zählen Solarladestationen für klimaneutrale Lademöglichkeiten (ohne Stromanschluss), Radservicestationen, Trinkwasserspender sowie Rastplätze mit begrünter Überdachung. Zusätzlich sollen feste und mobile Zählanlagen entlang des Radweges aufgestellt werden, um die Anzahl der Radfahrenden zu erfassen und so auf Verlagerungseffekte vom PKW auf das Fahrrad schließen zu können. Ein bedeutsames Ziel des geplanten Panorama-Höhenradwegs ist, die nachhaltige Mobilität in der Region zu fördern und den Autoverkehr zu reduzieren.

Die Projektziele:

- Zentrales Projektziel ist die Schaffung einer durchgehenden Radroute, die ein neues Mosel-Erlebnis per Rad bieten soll
- Schaffung einer attraktiven neuen Marke im radtouristischen Angebot der Destination Mosel zur gezielten Ansprache einer neuen Zielgruppe (E-Bike-Fahrenden)
- Steigerung der radtouristischen Nachfrage (sowohl im Tages- als auch im Übernachtungstourismus) und Wertschöpfung in der Gesamtregion
- Steigerung der Kundenbindung und Aufenthaltsdauer in der Region
- Entlastung des Mosel-Radweges und Moselsteigs
- Entschärfung von Nutzungskonflikten durch gezielte Besucherlenkung

- Beitrag zur nachhaltigen Mobilität in der Region durch Verringerung des motorisierten Individualverkehrs

Bewerbung um Fördermittel im Bundesprogramm Klimaschutz durch Radverkehr:

Das Projektvorhaben wird nun seit 2019 verfolgt. Bisher konnten keine passenden Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden. Im Auftrag des Aufsichtsrates der Mosellandtouristik GmbH sollten weiterhin Fördermöglichkeiten geprüft werden, was im vergangenen Jahr nun in die Tat umgesetzt wurde. Die Mosellandtouristik GmbH hat sich im Oktober 2024 um Fördermittel des Programms Klimaschutz durch Radverkehr (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) beworben.

Die Bewerbung wurde im ersten Verfahren positiv geprüft und zur Antragstellung zugelassen. Im Rahmen des Förderprogramms werden bauliche Maßnahmen, Beschilderung sowie ergänzende Infrastruktur - jeweils exkl. Planungsleistungen - mit 75% (bei finanzschwachen Kommunen mit 90%) bezuschusst. Aktuell laufen weitere Prüfungen für Finanzierungsmöglichkeiten der nicht förderfähigen Kosten.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Kommunen. Daher erfolgt die Antragstellung als Verbundprojekt mit allen beteiligten Verbandsgemeinden und Städten über den Landkreis Bernkastel-Wittlich. Der Landkreis unterstützt damit zum wiederholten Male ein touristisches Projekt ohne eigene Anteile (wie damals Moselsteig).

Aktuell laufen die letzten Vorbereitungen der Antragstellung. Die projektbezogene Einreichungsfrist ist, Stand heute, auf den 31.10.2025 datiert. Im Falle einer Förderzusage würde das Projekt mit einem Gesamtvolumen von 3 Millionen Euro ab Herbst 2026 bis 2030 umgesetzt werden.

Weiteres Vorgehen:

Aktuell bereitet die Mosellandtouristik GmbH alle Unterlagen für die Antragstellung vor. Die allgemeine Vorgehensweise sowie der Ablauf der Antragstellung wird außerdem in der nächsten Aufsichtsratssitzung der Mosellandtouristik GmbH abgestimmt. Die Finalisierung der Streckenführung ist grundlegend für die weitere Bearbeitung der Antragstellung. Diese wurde in einem mehrjährigen Verfahren bereits detailliert in Abstimmung mit den Kommunen ausgearbeitet und mit den Fachbehörden abgestimmt.

Im Gemeinderat war zu besprechen:

- Finalisierung / Zustimmung zur Streckenführung
- Verortung und Zustimmung zu geplanten ergänzenden Infrastrukturanlagen
- Perspektivisch die Freigabe der Wirtschaftswege für Radverkehr im Rahmen einer Satzungsänderung (falls noch nicht geschehen bis spätestens Anfang 2030; Voraussetzung des Fördermittelgebers!)

Bürgermeister Leo Wächter machte Ausführungen hinsichtlich der Streckenführung, der Verkehrssicherungspflicht und dem weiteren Vorgehen.

Der Arbeitskreis Weinbau und Tourismus hatte am Vortag der Sitzung über die Angelegenheit diskutiert. Grundsätzlich wurde dem Vorhaben zugestimmt. Allerdings wurde darauf hingewiesen, dass die Radfahrsituation an der Brücke zu Wintrich noch einmal überprüft werden sollte. Auch bei anderen Querungen in Kurvenbereichen in den Weinbergen in Richtung Piesport sollte das Gefahrenpotential intensiv betrachtet werden. Eine entsprechende Karte mit einer alternativen Wegeführung wird der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung wurden zu prüfende Bereiche ebenfalls angesprochen.

Der Gemeinderat steht dem Projektvorhaben Panorama-Höhenradweg positiv gegenüber und befürwortet die Umsetzung im Falle einer Förderzusage. Er stimmt der geplanten Streckenführung gemäß Anlage (mit der eingebrachten Änderung) zu und veranlasst, dass die entsprechenden Wege für Radverkehr freigegeben werden. Der Ortsgemeinderat prüft entsprechende Flächenverfügbarkeiten für ergänzende Infrastrukturanlagen und stimmt diese mit der Mosellandtouristik GmbH bis zum 31.10.2025 ab.

Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung des Außengeländes der Kita

Bereits seit Längerem wird seitens des Kita-Personals und der Elternvertretung die Notwendigkeit gesehen, das Außengelände der Kita zu erneuern und zeitgemäße, attraktivere Spielangebote zu schaffen.

Da die Ortsgemeinde die hierfür benötigten Haushaltsmittel bisher nicht bereitgestellt hat, wurden bis zum 14.03.2023 im Wege eines Crowd-Fundings durch die Elternvertretung rund 8.000 EUR Spendenmittel gesammelt, die im Sommer 2023 für die Umgestaltung des Außengeländes eingesetzt werden sollten.

Insbesondere sollten mit diesen Mitteln zunächst der Sandkasten vergrößert und mit einem Sonnensegel als Sonnenschutz versehen werden, Balancier-Elemente eingefügt werden, die Matschküche einen neuen, geschützten Standort erhalten und das Gelände insgesamt günstiger profiliert werden, wobei wesentliche Leistungen durch die Elternschaft selbst ausgeführt werden sollten.

Gleichwohl kam eine Ausführung der Maßnahmen in der Vergangenheit nicht zu Stande.

Aufgrund des nun unter verschiedenen Aspekten entstandenen Zeitdrucks wurde durch die Ortsgemeinde in den Sommerferien sehr kurzfristig mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen. So wurde innerhalb kürzester Zeit durch die Fa. Traut, Piesport, u. a. der bestehende Sandkasten aus Vollbeton zurückgebaut und ein deutlich größerer Sandkasten hergerichtet, das Gerätehaus versetzt, das Gelände teilweise neu profiliert und ca. 20 t Bauschutt entsorgt.

Die Gesamtkosten der bisherigen Maßnahmen betragen derzeit 5.557,18 EUR brutto. Da es ein besonderes Anliegen der Elternvertretung ist, die durch sie gesammelten Finanzmittel insbesondere für nutzbare Spielmöglichkeiten zu verausgaben, es andererseits aber auch angebracht war, vorgenannte Maßnahmen durch eine Fachfirma ausführen zu lassen, hat der Gemeindevorstand der Elternvertretung angeboten, die oben skizzierten Maßnahmen im Verhältnis 1:1 zu finanzieren, d. h., die Kosten werden in gleicher Höhe aus Gemeindemitteln und dem Crowd-Funding beglichen. Darüberhinausgehende Kosten, insbesondere für die weiteren Bauabschnitte, werden zukünftig von der Gemeinde, unter Beteiligung der Ortsgemeinde Kesten, getragen.

Im Haushalt 2025 wurden bereits Mittel für die Erneuerung des Außengeländes eingeplant. Soweit diese für die o. g. Maßnahmen nicht ausreichen, werden weitere Haushaltsmittel überplanmäßig bereitgestellt.

Aus der Mitte des Gemeinderates kam der Vorschlag, das eingesammelte Spendengeld zunächst aufzubrauchen. Es wurde außerdem Kritik geäußert, dass nicht klar sei, welche Maßnahmen noch geplant seien.

Der Gemeinderat beschloss, das Außengelände der Kita entsprechend den v. g. Ausführungen zu erneuern. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die noch offenen Aufträge nach Vorlage entsprechender Vergleichsangebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Soweit die im Haushaltsplan des Jahres 2025 vorgesehenen Haushaltsmittel nicht ausreichen, wird eine überplanmäßige Ausgabe bis maximal 7.800 € für die Umsetzung der

Maßnahmen im 1. Bauabschnitt (Sandkasten, Sonnenschutz, Profilierung, Matschküche, Gerätehaus) beschlossen. Die nötigen Haushaltsmittel für die vollständige Erneuerung des Außengeländes sollen in den folgenden Haushaltsjahren bereitgestellt werden.

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten an Wirtschaftswegen

Mit Einbindung der Winzerinnen und Winzer und interessierter Bürger, wurde, wie in einer der vorangegangenen Gemeinderatssitzungen bereits berichtet, der erste Bedarf an Unterhaltungsarbeiten an den Wirtschaftswegen ermittelt.

Nachdem das Wasserschiffahrtsamt die Durchführung der Maßnahmen am Moseluferweg auf Kosten des Bundes zugesagt und der Bauhof mit Unterstützung der Gemeindearbeiter bereits kleinere Asphaltarbeiten in mehreren Bereichen ausgeführt hat, wurde durch die Verwaltung als nächste und dringlichste Maßnahme die Erneuerung des Anschlussbereichs von der Asphaltdecke zur Stützmauer im Bereich des Wirtschaftsweges „Im Rosenberg“ benannt.

Dort ist auf voller Länge - mit Ausnahme eines Bereiches mit einer Länge von ca. 100 m, der in der Vergangenheit bereits saniert wurde - ein breiter Riss zwischen der Fahrbahndecke und der Stützmauer entstanden, sodass Regenwasser in diesen Bereich eindringen und weitere Schäden auslösen kann.

Die Verwaltung hat die Kosten der Maßnahme mit 28.800 EUR ermittelt. Jedoch ist bei einer Ausführung durch den Bauhof, wie in der Vergangenheit bereits erfolgreich praktiziert, mit deutlich niedrigeren Kosten zu rechnen.

Daher wird vorgeschlagen, den Bauhof mit der Ausführung der Maßnahme zu beauftragen und mit der Umsetzung noch im laufenden Jahr zu beginnen. Sollten die Kosten die im Haushalt veranschlagten Mittel überschreiten, wird eine überplanmäßige Ausgabe beschlossen.

Die übrigen in der Anlage dargestellten Maßnahmen werden im Haushaltsjahr 2026 eingeplant.

Der Gemeinderat beschloss, den Bauhof mit der Ausführung der Unterhaltungsmaßnahmen am Wirtschaftsweg „Im Rosenberg“ zu beauftragen. Eine überplanmäßige Ausgabe wird in der nötigen Höhe, maximal jedoch 28.800 EUR, beschlossen.

Teilweise Außerdienststellung des Wirtschaftsweges „Am Rosenkreuz“ im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren „Im Pesch“ sowie Beratung und Beschlussfassung hierzu

Die Ortsgemeinde Minheim plant bekanntlich das Neubaugebiet „Im Pesch“. Das Bebauungsplanverfahren wurde entsprechend eingeleitet und läuft derzeit.

Im Zuge dessen sollen die im Planbereich gelegenen Teilbereiche des Wirtschaftsweges „Am Rosenkreuz“ dem Bebauungsplangebiet zugeschlagen werden.

Die folgenden Teilbereiche des Wirtschaftsweges sind davon betroffen:

1. Gemarkung Minheim, Flur 13 Flurstück Nr. 390/1 (gesamt)
2. Gemarkung Minheim, Flur 13 Flurstück Nr. 390/4 (Teilfläche auf einer Länge von ca. 66 m)

Grundsätzlich sind Wirtschaftswege öffentliche Einrichtungen im Sinne von § 14 Gemeindeordnung (GemO), die der Daseinsvorsorge dienen, indem sie den Eigentümerinnen und Eigentümern der dadurch erschlossenen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke eine Zuwegung gewähren. Diese Wirtschaftswege unterliegen nicht dem Landesstraßengesetz.

Für die Außerdienststellung (Einziehung) bzw. Änderung der Zweckbestimmung von Wirtschaftswegen ist kein einheitliches Verfahren vorgesehen, insbesondere kommt eine Einziehung nach § 37 Landestraßengesetz (LStrG) nicht in Betracht, da diese Vorschrift vom Vorhandensein einer öffentlichen Straße ausgeht.

In allen Flurbereinigungs-, Umlegungs- und sonstigen Bodenordnungsverfahren ist vorgesehen, dass die dort geschaffenen Wirtschaftswege nur einem landwirt- oder forstwirtschaftlichen Verkehr zu dienen bestimmt sind und, dass eine Änderung der Zweckbestimmung nur in bestimmten Verfahren und unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen soll (vgl. § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz FlurbG).

Die Änderung der Zweckwidmung von Wirtschaftswegen, die in einem förmlichen Bodenordnungsverfahren entstanden sind, kann nicht durch einen Bebauungsplan erfolgen. Aus den vorgenannten Gründen ist daher ein Satzungsverfahren nach § 58 Abs. 4 des FlurbG zur Einziehung der betroffenen Wirtschaftswege bzw. Teilflächen einzuleiten.

Ein entsprechender Lageplan der einzuziehenden Bereiche war den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Als nächster Schritt wäre eine Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung der betroffenen Wirtschaftswege zu veröffentlichen. Der Bekanntmachungstext war den Sitzungsunterlagen ebenfalls beigelegt.

Der Gemeinderat Minheim bevollmächtigt die Verwaltung, das notwendige Einziehungsverfahren mit den einzelnen Verfahrensschritten einzuleiten.

Bebauungsplan „Im Pesch“ - Auftragsvergabe von Nachtragsarbeiten zum Schallschutzgutachten

Der Gemeinderat Minheim hatte am 20.05.2025 beschlossen, das Verfahren zum Bebauungsplan „Im Pesch“ mit einem geänderten Geltungsbereich und geänderter Art der Nutzung fortzuführen. In diesem Zusammenhang sollten die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie die Ausschreibung der Erschließungsplanung erfolgen.

Der Verbandsgemeinderat hat das Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zwischenzeitlich eingeleitet. Der Auftrag zur Erschließungsplanung wurde ebenfalls vergeben, damit die Höhen im Bebauungsplan festgesetzt werden können und der nächste Verfahrensschritt (Veröffentlichung der Planunterlagen) nach Beratung durch den Gemeinderat eingeleitet werden kann.

Die Schallschutzgutachterin hat nunmehr darauf hingewiesen, dass die Befragungen aus 2022, die den Betriebsbeurteilungen zu Grunde liegen, auf Grund ihres Alters erneuert werden müssen. Des Weiteren muss der Lärm der unterhalb des Baugebietes verlaufenden Kreisstraße nunmehr untersucht werden, weil das Baugebiet mit dem Bereich unterhalb der Straße Am Rosenkreuz näher an diese Straße heranrückt. Dabei ist es unerheblich, dass es bereits eine Bestandsbebauung gibt.

Die zusätzlichen Arbeiten sind für die Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen für die Veröffentlichung der Planunterlagen zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschloss: Der Auftrag für die Nachtragsarbeiten zum Schallschutzgutachten wird an die Firma DB Konzept Plus aus St. Wendel vergeben.

Information über die Auftragsvergabe von Planungsleistungen zum Ausbau der Innerortsstraße „Zur Burglay“ und des Baugebietes „Im Pesch“

Die Ortsgemeinde Minheim beabsichtigt, gemeinsam mit den Verbandsgemeindewerken Bernkastel-Kues, den Ausbau der Innerortsstraße „Zur Burglay“ und des Baugebietes „Im Pesch“.

Hierzu wurden die Planungsleistungen ausgeschrieben. Zur Submission am 30.07.2025 haben insgesamt 5 Angebote vorgelegen. Nach erfolgter Prüfung wurde der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, das Architektur- und Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs aus Morbach, vergeben.

Zur Finanzierung der Maßnahme stehen im Haushalt 2025 der Ortsgemeinde Minheim 15.000 € zur Verfügung. Die übrigen Kosten werden in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt.

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Friedhofssatzung

Derzeit bietet die Ortsgemeinde Minheim auf dem Friedhof Minheim Rasengräber für Erdbestattungen an. Es wurde mehrfach nachgefragt, ob es möglich sei, die Verstorbenen auch in einer Urne in Rasengräbern beizusetzen.

Von der Verwaltung wurde ein Entwurf für die 1. Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Minheim vom 27.09.2021 erarbeitet.

Der Gemeinderat beschloss den vorgelegten Entwurf der 1. Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Minheim vom 27.09.2021.

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende für die Martinsbrezeln 2025

Herr Werner Mertes aus Minheim hat am 24.09.2025 eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 200,00 € zugunsten der Ortsgemeinde Minheim geleistet. Als Verwendungszweck wurde „Spende für die Martinsbrezel 2025“ angegeben.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde vorgeschlagen, dass die Spende direkt an einen Verein erfolgt oder dass der Spender vorab mitteilt, was mit evtl. zu viel gezahltem Spendengeld (falls die Kosten der Brezeln unter 200,00 € bleiben), geschehen soll.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht wird beschlossen, die Spende in Höhe von 200,00 € gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 GemO anzunehmen.

Mitteilungen und Anfragen

- **Sachstand Ausbau Kreisstraße Minheim/Kesten**

Bisher gibt es keine Klarheit zum Maßnahmenbeginn, frühestmöglich 2027, aber nicht parallel zum Ausbau der B53 in Wintrich.

- **Planung von Straßenbaumaßnahmen in der Ortsgemeinde**

Der künftige Ausbau aller Straßen soll geplant werden. Hierzu hat eine Ortsbesichtigung mit der Verwaltung stattgefunden. Verwaltungsintern wird der Maßnahmenplan mit den VG-Werken derzeit abgestimmt. Geplant ist, dass der Gemeinderat diesen Maßnahmenplan in der nächsten Sitzung beschließt.

- **Neues Förderprogramm „Das Dorfbudget Ehrenamt fördern Gemeinschaft stärken“**
Hier wird eine jährliche Pauschale i.H.v. 1.500 € zur Verfügung gestellt, um das ehrenamtliche Engagement vor Ort zu unterstützen und die Dorfgemeinschaft zu stärken. Über die Verwendung der Mittel wird der Gemeinderat nach Möglichkeit noch im Dezember 2025 beraten.

- **Sachstand Neubaugebiet Im Pesch**

Der VG-Rat hat in seiner letzten Sitzung der nötigen Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt. Das diesbezügliche Verfahren wird nun von der Verwaltung vorangetrieben.

Nach erfolgter Ausschreibung und Vergabe der Erschließungsplanung für die Herstellung der beiden Erschließungsstraßen innerhalb des Neubaugebietes und der Ausbauplanung der Straße "Zur Burglay", hat eine Videokonferenz zwischen allen beteiligten Stellen stattgefunden, in der die wesentlichen Aspekte der Planung besprochen wurden. Die konkreten Ergebnisse der Erschließungsplanung bleiben nun abzuwarten und werden dann in den Bebauungsplan übernommen. Die Bodenuntersuchungen im Baugebiet wurden ohne Auffälligkeiten abgeschlossen.

- **Erste Sitzung Arbeitskreis Weinbau und Tourismus**

Der Arbeitskreis hat sich am 27.10.2025 zu seiner ersten Sitzung zusammengefunden. Themen waren u. a. der geplante „Panorama-Höhenradweg“, das zukünftige Engagement der Ortsgemeinde am Weinlesefest, die Entwicklung des „Minheimer Marktes“, die Zusammenarbeit mit der Touristinfo und die Erstellung eines Tourismuskonzepts.

- **Wiedereröffnung des Jugendraums**

Eine Gruppe von Jugendlichen hat Interesse an der Wiedereröffnung des Jugendraums bekundet. Die Jugendlichen werden zunächst den weiteren Bedarf bei anderen Jugendlichen erfragen. Anschließend kann ein tragfähiges Konzept erarbeitet werden.

Haushaltsmittel für die Renovierung der Räumlichkeiten sind im Haushalt 2025 vorgesehen. Die Umsetzung kann noch im laufenden Jahr erfolgen.

- **PV-Freiflächenanlagen**

Sachstand laut Fa. Schoenergie: die Kartierungen haben stattgefunden, müssen noch ausgewertet werden. Ergebnisse werden schnellstmöglich an die Ortsgemeinde weitergegeben. Auch Ausgleichsmaßnahmen sowie Flächenverfügbarkeiten werden derzeit bereits geprüft.

- **Kamerabefahrung Abwasserleitung Lehrerwohnhaus**

Diese hat stattgefunden, die Schäden können ohne großen Aufwand behoben werden.

- **Neue Abgabe für Kindergärten**

Es wurde eine neue Umlage für die Kindergärten vom Kreistag beschlossen. Der Gemeindevorstand wurde darum gebeten, dass hierzu genauere Ausführungen in den nächsten Sitzungen erfolgen. Ggf. sollte man hier entsprechend verschiedener anderer Ortsgemeinden ebenfalls in den Widerstand eintreten.

- **Anfrage Ratsmitglied Mertes zum Baugebiet Im Pesch**

Hier steht noch eine Beantwortung aus, der Vorsitzende wird sich darum kümmern.